



Zusatzrichtlinien zur Förderung der Gedenkstättenfahrten aus Sachsen-Anhalt

Die Bethe-Stiftung aus Köln, die IBB g. GmbH Dortmund, das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und die Landeszentrale unterstützen insbesondere, die Durchführung von Gedenkstättenfahrten in Polen (Gedenkstätten Auschwitz ([Oświęcim](#)), Majdanek, Treblinka, Belzec (Bełżec), Sobibor und Kulmhof (Chełmno nad Nerem) für alle weiterführenden Schulen in Sachsen-Anhalt. Die Gedenkstättenfahrten sollen Schülerinnen und Schülern sowie Jugendlichen ein „Lernen aus der Geschichte für eine gemeinsame europäische Zukunft“ ermöglichen und verstehen sich daher auch als ein Beitrag zum Kennenlernen des Nachbarn Polen und zur Völkerverständigung.

In welcher Höhe wird gefördert?

Die Bethe-Stiftung fördert Studienfahrten mit einem Pauschalbetrag von 100,- € je Teilnehmer (Grundförderung), insgesamt jedoch bis zu einer Höchstsumme von 3.000,- € pro Gruppe (max. 28 Teilnehmer und 2 Begleiter).

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt seinerseits mit einem Pauschalbetrag von 100,- € je Teilnehmer.

Die Bethe-Stiftung verdoppelt zusätzlich den Betrag des Landes Sachsen-Anhalt mit bis zu 3.000,- € (100,- € pro Teilnehmer).

Darüber hinaus muss ein Eigenbeitrag von mind. 30,- € pro Person gewährleistet sein.

Beispiel 1:

Eine Schulklasse mit 20 Schülern und 2 Betreuern macht eine Gedenkstättenfahrt nach Majdanek.

Grundförderung: 22 P. x 100,- € = 2.200,- €

Beitrag Land S-T: 22 P. x 100,- € = 2.200,- €

Verdoppelung: 2.200,- €

Eigenbeiträge: 20 P. x 30,- € = 600,- €

Gesamtkosten der Fahrt mindestens: 7.260,- €

Beispiel 2:

Eine Schulklassenfahrt mit 23 Schülern und 3 Betreuern macht eine Gedenkstättenfahrt nach Majdanek.

Grundförderung: 25 P. x 100,- € = 2.500,- €

Beitrag Land S-T: 25 P. x 100,- € = 2.500,- €

Verdoppelung: 2.500,- €

Eigenbeiträge: 23 P. x 30,- € = 690,- €

Gesamtkosten der Fahrt mindestens: 8.190,- €

Beispiel 3:

Eine Schulklassenfahrt mit 29 Schülern und 2 Betreuern macht eine Gedenkstättenfahrt nach Majdanek.

Grundförderung: 30 P. x 100,- € = 3.000,- € (Höchstbetrag)

Beitrag Land S-T: 30 P. x 100,- € = 3.000,- € (Höchstbetrag)

Verdoppelung: 3.000,- € (Höchstbetrag)

Eigenbeiträge: 29 P. x 30,- € = 870,- €

Gesamtkosten der Fahrt mindestens: 9.870,- €

Die Summe der Finanzierungsanteile darf die Summe der nachgewiesenen, anrechnungsfähigen Kosten abzüglich eines rechnerischen Eigenbeitrags der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler von jeweils 30,- € nicht übersteigen.

Wie wird die Förderung beantragt und ausgezahlt?

Die Förderungen des Landes Sachsen-Anhalt und der Bethe-Stiftung werden mit einem gemeinsamen Antrag bei der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt unter folgender Adresse beantragt:

Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt
Leiterstraße 2
39104 Magdeburg

Die Bearbeitungszeit kann unter Umständen mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund sollte ein Antrag auf Förderung mind. 8 Wochen vor der geplanten Fahrt eingereicht werden.

Nach Bewilligung der Förderung kann ein Anteil von 50 % der Gesamtförderung ausgezahlt werden. Der restliche Teil der Förderung wird nach Prüfung der Abrechnung ausgezahlt.

Gibt es organisatorische und inhaltliche Unterstützung für die Lehrer/Klassen?

Die Organisation der geförderten Gedenkstättenfahrten und die gedenkstättenpädagogische Betreuung der Schulklassen/Jugendgruppen erfolgt über die Schulen des Landes Sachsen-Anhalt. Die IBB g.GmbH berät in inhaltlichen und pädagogischen Fragen bei der Durchführung der Gedenkstättenfahrten.

Wie erfolgt die Abrechnung?

Eine vollständige und lückenlose Abrechnung der Gedenkstättenfahrt muss innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung der Fahrt bei der Landeszentrale für politische Bildung unter folgender Adresse eingereicht werden.

Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt
Leiterstraße 2
39104 Magdeburg

Gibt es Fortbildungen für Lehrer zu Gedenkstättenfahrten?

Die Landeszentrale bietet den Lehrkräften der teilnehmenden Schulen eine Fortbildungsveranstaltung zu Inhalten und Methoden von Gedenkstättenarbeit an.

Dokumentation

Die Dokumentation muss spätestens drei Monate nach der Gedenkstättenfahrt beim IBB eingereicht werden. Die Erstattung der Materialkosten für die Dokumentation (bis zu 500,- € pro Klasse/Gruppe) erfolgt ebenfalls direkt beim IBB/Bethe-Stiftung. Originalbelege werden eingereicht bei:

IBB gGmbH
Förderung Gedenkstättenfahrten
Bornstr. 66
44145 Dortmund.

Anerkennungsfähige Kosten auf Basis einer Kooperation

Fahrtkosten

- Bahnfahrten 2. Klasse (Fahrkarten müssen als Nachweis eingereicht werden)
- Flüge (unter der Voraussetzung, dass dies die günstigere Reisemöglichkeit ist, Nachweis dringend erforderlich)
- Bus (unter Einholung von drei Angeboten und Wahl des wirtschaftlichsten Angebotes)
- Pkw (hier kann nur die „kleine Wegstreckenentschädigung“ lt. Bundesreisekostengesetz (BRKG) anerkannt werden, d.h. 0,20 EUR/km max. jedoch 130,00 EUR für Hin- u. Rückfahrt)

Unterkunft und Verpflegung

- für Unterkunft und Verpflegung sind max. 60,00 EUR pro Teilnehmer förderfähig
- evtl. kann in Ausnahmefällen eine Kostenübernahme nach BRKG erfolgen, d.h. Übernachtungskosten i.H.v. 60,00 EUR/Nacht/Person und Verpflegungskosten i.H.v. 24,00 EUR/Tag/Person

Sonstiges

- Eintrittskarten, Führungen und Kursgebühren sind im Zusammenhang mit der politischen Bildung ebenfalls anerkennungsfähig